

Amtsblatt Chemnitz

Covid S.2

Aktuelle Regelungen in Chemnitz und wie es danach weiter geht, lesen Sie hier.

Bau S.3

Ab Montag beginnen verschiedene Baumaßnahmen in der Stadt Chemnitz. Näheres hier.

Nachwuchs S.4

Im Chemnitzer Tierpark gab es dreifachen Nachwuchs bei den Bennett-Kängurus.

Gestaltung S.5

Katja Lang, eine der Gestaltungskünstlerinnen des Carlowitz Congresscenters, wird vorgestellt.

Geflügelpest S.5/6

Die Stadt Chemnitz erlässt zum Schutz vor Geflügelpest eine Tierseuchenrechtliche Anordnung.

Baubeginn für Marktbrunnen

Markt teilweise gesperrt – Wochenmarkt findet statt

Am Montag, 15. März, beginnen die vorbereitenden Baumaßnahmen für den Bau des Chemnitzer Marktbrunnens. Hierfür wird ein Teil des Marktplatzes gesperrt. Der Wochenmarkt findet trotz der Baumaßnahmen statt.

Der für 2020 geplante Baubeginn wurde auf März dieses Jahres verschoben. Die Tiefbauarbeiten mussten neu ausgeschrieben werden, weil die Angebote für diese Leistungen zu hoch ausfielen. Auch blieben die Brunnenbauteile nicht von den coronabedingten Lieferbeschränkungen verschont. Im Sommer dieses Jahres, so Bürgermeister Michael Stötzer, wird der Marktbrunnen in Betrieb gehen.

»Manifold« überzeugte die Jury

Das Werk des in London lebenden deutschen Künstlers Daniel Widrig mit dem Titel »Manifold« gewann im Juni 2019 den internationalen künstlerischen Wettbewerb für einen Marktbrunnen in Chemnitz. Die bis drei Meter hohen Plastiken wechseln von großvolumig ausladenden bis zu fragilen, schmalen Querschnitten. Die Gruppe lässt lebendige, von quellendem Wasser und wechselndem Licht konturierende Körper entstehen. Die Ober-



Aus den 114 eingereichten Entwürfen des von der Stadt organisierten offenen internationalen künstlerischen Wettbewerbs wurden 9 Finalisten von der Jury ausgewählt. Im Endausscheid am 19. Juni 2019 gewann schließlich der Entwurf »Manifold« des Künstlers Daniel Widrig. Foto: Kristin Schmidt/Archiv

fläche ist spiegelnd angelegt, in der sich nicht nur die Umgebung des Marktplatzes reflektiert, sondern die auch in Dialog tritt mit den Betrachterinnen und Betrachtern. Feine Wasserfäden geben dem Raum eine hohe Nutzungsqualität

und Vielfalt. Vier kreiselförmige Elemente des Brunnens haben in ihrer Symmetrie trotz abstrakter Form etwas Figürliches. Die Formen stehen im Dialog zueinander und mit den Bewohnern der Stadt. Der Brunnen ist mehr als nur ein Was-

serspender oder eine Skulptur. Er schlägt einen Bogen zu gesellschaftspolitischen Themen, als Zeichen für Vielfalt, Offenheit, Dialog und Toleranz in Chemnitz. Die bis zu 2,80 Meter großen Plastiken des Brunnens bestehen aus

einem glänzenden, hellen Edelstahl und im Zusammenspiel mit dem Wasser werden sie einen interessanten Blickfang auf dem Markt bieten. Die Kosten für den Marktbrunnen betragen 450.000 Euro. ■

Neuer Standort für Impfzentrum in Chemnitz

Die Stadt Chemnitz hat gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz und dem Sozialministerium des Freistaats einen neuen Standort für ein größeres Impfzentrum in Chemnitz gefunden. Ab Ende des Monats wird in der Richard-Hartmann-Halle geimpft, der bisherige Standort in der Wilhelm-Raabe-Straße 6 wird dann geschlossen.

Sozialministerin Petra Köpping begründet den Umzug: »Wir erhöhen die Impfkapazitäten in den kommenden Wochen immer weiter, um den gelieferten Impfstoff vergeben zu können. Der Umzug des Impfzentrums Chemnitz ist Teil dieser Strategie, nach der wir schneller mehr Menschen eine Impfung ermöglichen wollen. Ich danke der Stadt Chemnitz für die flexible Abstimmung mit dem DRK, um diesen Umzug möglich zu machen. Auch

in anderen Regionen sind wir dabei, weitere dezentrale Impfmöglichkeiten zu organisieren. Der Freistaat trägt dafür einen Teil der Kosten.« Oberbürgermeister Sven Schulze ist froh, dass nun diese Lösung gefunden wurde: »Je mehr Chemnitzerinnen und Chemnitzer geimpft sind, desto eher bekommen wir – zusammen mit den anderen Maßnahmen wie Abstand, Hygiene und Schnelltests – die Pandemie gemeinsam in den Griff. Aufgrund der erwarteten Liefermengen an Impfstoff ist es wichtig, dass wir mehr Möglichkeiten bekommen, diesen auch zu verimpfen.«

Das neue Impfzentrum in der Richard-Hartmann-Halle soll am 29. März starten – perspektivisch können dort doppelt so viele Menschen gleichzeitig geimpft werden wie bisher. ■

Einwohnerversammlung am 16. April 2021 als Livestream: Fragen können ab sofort eingereicht werden

Die Stadt Chemnitz wird am 16. April von 18 bis 20 Uhr eine Einwohnerversammlung für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt online als Livestream durchführen.

Aufgrund der nach wie vor geltenden Kontaktbeschränkungen hat sich die Stadt Chemnitz erneut zu diesem Format entschlossen.

Der Oberbürgermeister, die Bürgermeister sowie Vertreterinnen und Vertreter wichtiger städtischer Einrichtungen werden die Fragen der Bürgerinnen und Bür-

ger live auf www.chemnitz.de beantworten.

Dazu können die Chemnitzerinnen und Chemnitzer ab Montag, 15. März bis 31. März 2021 ihre Fragen über das Beteiligungsportal der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de/mitwirken, per E-Mail an buergerbuero@stadt-chemnitz.de oder telefonisch unter ☎ 0371 488 1512 einreichen.

Die Fragen sollten allgemeines und öffentliches Interesse berühren und im Zuständigkeitsbereich der Stadt Chemnitz liegen. Es wird um Verständnis gebeten,

dass sehr persönliche oder individuelle Anliegen während der Einwohnerversammlung nicht thematisiert werden können. Bei solchen Fragestellungen hilft der Bürgerservice unter der Behördenrufnummer 115 in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachämtern gern weiter. Bereits im April 2020 wurden die ursprünglich geplanten Einwohnerversammlungen Nord-Ost und Nord abgesagt und durch eine Online-Veranstaltung für die Einwohner:innen aller Stadtteile erfolgreich ersetzt. ■

www.chemnitz.de

Corona-Virus in Chemnitz: Aktuelle Regelungen und wie es weiter geht

Das sächsische Kabinett hat am 5. März 2021 nach den Beschlüssen der Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin vom 3. März 2021 die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung angepasst. Damit werden die Beschlüsse auf Landesebene umgesetzt. Die neue Verordnung gilt vom 8. März bis Ablauf des 31. März 2021.

Am 6. März 2021 hat die Stadt Chemnitz ergänzend dazu eine Allgemeinverfügung erlassen, die aufgrund der derzeit dauerhaften 7-Tages-Inzidenz von unter 100 erste Lockerungsschritte erlaubt. Weitere Öffnungsmöglichkeiten sollen schrittweise, auch abhängig von der weiteren Inzidenzentwicklung und Krankenhausbelegung folgen.

Das gilt aktuell in Chemnitz:
Stand: 8. März 2021

Kontaktbeschränkungen

Ein Hausstand darf sich in der Öffentlichkeit oder in privat genutzten Räumen und Grundstücken mit Angehörigen eines weiteren Hausstandes treffen.

Insgesamt sind maximal fünf Personen erlaubt. Kinder unter 15 Jahren werden nicht mitgezählt.

Ausgangsbeschränkungen

Die bislang geltenden Ausgangsbeschränkungen (Verlassen der Wohnung ohne triftigen Grund) sowie eine nächtliche Ausgangssperre sind aufgehoben.

Einzelhandel/Dienstleistungen

Buchläden, Baumschulen, Gartencentern, Baumärkte und Blumengeschäfte gelten künftig als Geschäfte und Märkte des täglichen Bedarfs sowie der Grundversorgung und dürfen öffnen. Voraussetzung ist eine Begrenzung der Kundenanzahl und ein Hygienekonzept.

»Click & Meet« im Einzel- und Großhandel

Nach vorheriger Terminbuchung für einen fest begrenzten Zeitraum ist maximal ein Kunde pro angefangenen 40 Quadratmeter Verkaufsfläche zulässig (unterstützungsbedürftige Personen und Minderjährige zählen nicht mit)

– Fahrschulen dürfen vollumfänglich öffnen (wöchentliche Testung des Personals, Hygienekonzept und tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest des Kunden)

– Friseurbetriebe dürfen öffnen (wöchentliche Testung des Personals, Hygienekonzept)

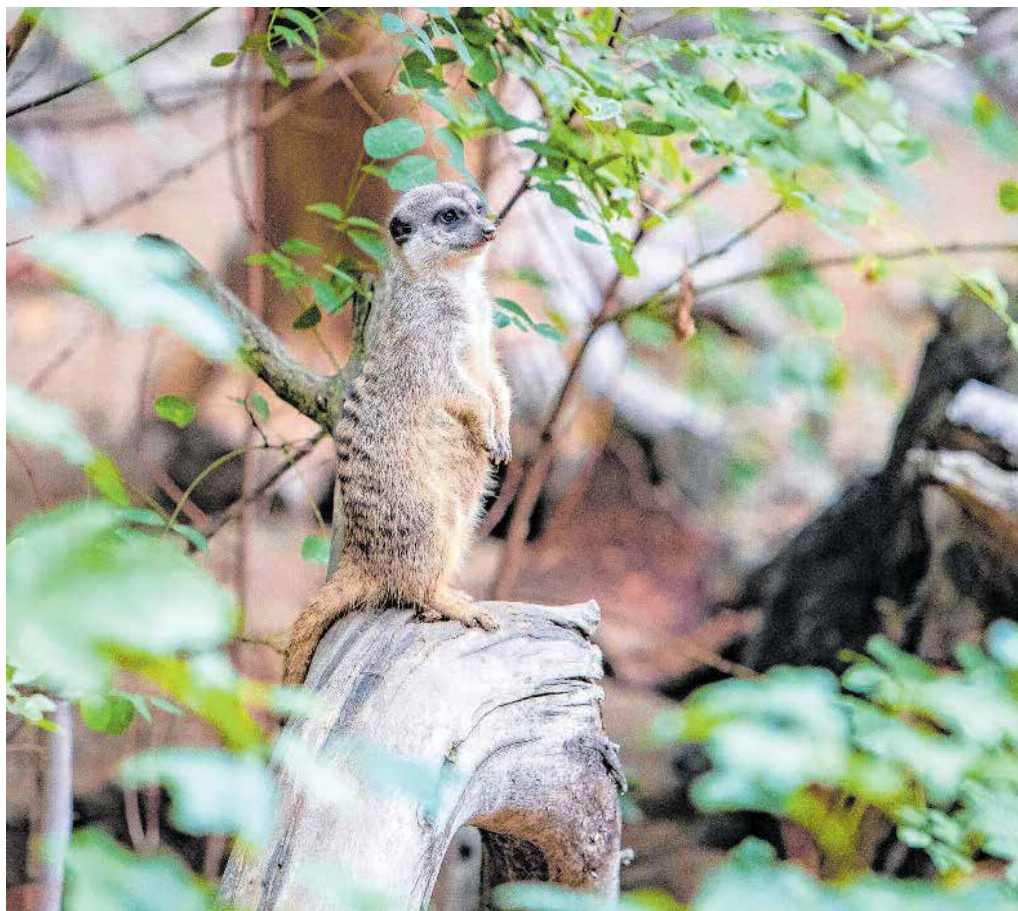
– Körpernahe Dienstleistungen wie Kosmetik- und Tatoostudios dürfen öffnen (wöchentliche Testung des Personals, Hygienekonzept und tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest des Kunden)

Sport im Freien

Individualsport allein oder zu zweit in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 15 Jahren im Außenbereich, auch auf Außensportanlagen

Ab 15. März 2021:

– Botanischer Garten, Tierpark und Wildgatter sowie Museen, Galerien



Die tierischen Bewohner im Wildgatter Rabenstein und im Chemnitzer Tierpark erwarten ab Montag wieder Besucher.
Foto: Stadt/Dirk Hanus

und Gedenkstätten können jeweils mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktnachverfolgung öffnen

– Einzelunterricht an Musikschulen (wöchentliche Testung des Personals, Hygienekonzept)

Weitere geplante Öffnungsschritte in Sachsen

Hat sich der Sieben-Tage-Inzidenzwert auf 100.000 Einwohner im Freistaat Sachsen und im jeweiligen Landkreis oder Kreisfreien Stadt nach diesen Öffnungsschritten an weiteren 14 Tagen insgesamt nicht erhöht, kann der Landkreis oder die Kreisfreie Stadt frühestens ab 22. März 2021 erlauben:

Gastronomie

Außergastronomie mit vorheriger Terminvereinbarung

Sitzen mehrere Hausstände an einem Tisch, ist ein negativer, tagesaktueller Covid-19-Schnell- oder Selbsttest notwendig.

Sport

Kontaktfreier Sport im Innenbereich und Kontaktsport im Außenbereich ohne Altersbeschränkung (Teilnehmer müssen negativen, tagesaktuellen Covid-19-Schnell- oder Selbsttest vorlegen)

Kultur

– Bibliotheken

– Kinos, Theater, Opern- und Konzerthäuser, Musiktheater, Musik-, Kunst- sowie Tanzschulen. Bedingung: negativer, tagesaktueller Covid-19-Schnell- oder Selbsttest

Nach Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 50

Wird der Sieben-Tage-Inzidenzwert von 50 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner im Freistaat Sachsen und im jeweiligen Landkreis oder Kreisfreien Stadt an fünf Tagen in Folge unterschritten, kann der Landkreis oder die Kreisfreie Stadt erlauben:

Einkaufen und Geschäfte

Öffnung des Einzel- und Großhandels mit Kundenbeschränkung

Sport

Kontaktfreier Sport in kleinen Gruppen (maximal 20 Personen) im Außenbereich

Kultur

Öffnung von Zoos, botanischen Gärten und Tierparks sowie Museen, Galerien und Gedenkstätten ohne Terminvereinbarung

Nach weiteren 14 Tagen, wenn sich Inzidenzwert in dieser Zeit nicht erhöht hat

Gastronomie

Öffnung der Außenbereiche der Gastronomie ohne Terminvereinbarung und ohne Testpflicht für Gäste

Kultur

Öffnung von Kinos, Theatern, Opern- und Konzerthäusern, Konzertveranstaltungsstellen und Musiktheatern ohne Testpflicht für Besucher

Sport

Kontaktfreier Sport im Innenbereich sowie Kontaktsport im Außenbereich ohne Testpflicht für Teilnehmer

Nach Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 35

Wird der Sieben-Tage-Inzidenzwert von 35 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner im Freistaat Sachsen und im jeweiligen Landkreis oder Kreisfreien Stadt an fünf Tagen in Folge unterschritten, kann der Landkreis oder die Kreisfreie Stadt erlauben:

Lockerung der Kontaktbeschränkungen

Treffen von bis zu drei Hausständen mit insgesamt maximal zehn Personen, Kinder unter 15 Jahren bleiben unberücksichtigt

Rückfallregelung – verschärfte Maßnahmen bei erhöhter Inzidenz

Die oben aufgeführten, inzidenzbasierten Lockerungen sind nicht zulässig, wenn das festgelegte Maximum von 1.300 durch Covid-19-Erkrankte belegten Krankenhausbetten in Sachsen auf der Normalstation überschritten wird. Bei Überschreitung des Sieben-Tage-Inzidenzwertes von 50 Neuinfektionen an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis oder der Kreisfreien Stadt, gelten ab dem zweiten darauffolgenden Werktag im jeweiligen Landkreis oder der Kreisfreien Stadt wieder die Regelungen für eine Inzidenz zwischen 50 und unter 100.

Der Landkreis oder die Kreisfreie Stadt muss die darüber hinaus geltenden entsprechenden Lockerungen aufheben. Bei Überschreitung des Sieben-

Tage-Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis oder der Kreisfreien Stadt, müssen die Landkreise oder kreisfreien Städte die entsprechenden Lockerungen ab dem zweiten darauffolgenden Werktag aufheben. Zeitgleich treten dann Ausgangsbeschränkungen (Verlassen der Unterkunft nur mit triftigem Grund) und ein Alkoholverbot in der Öffentlichkeit in Kraft.

Zudem gelten erneut die Kontaktbeschränkungen von einem Haushalt und maximal einer weiteren Person. Kinder unter 15 Jahre bleiben unberücksichtigt.

Sind die maßgeblichen Inzidenzwerte an drei aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten, treten Ausgangsbeschränkungen und Alkoholverbot ab dem zweiten darauf folgenden Werktag ebenso wieder außer Kraft wie die strengeren Kontaktbeschränkungen.

Die kommunalen Behörden können abhängig von der regionalen Infektionslage verschärfende Maßnahmen ergreifen.

Weitere Informationen:

www.chemnitz.de/coronavirus
www.coronavirus.sachsen.de

Antigen-Schnelltests

Die kostenfreien Corona-Antigen-Schnelltests, die die Bundesregierung ab sofort für jede/n einmal pro Woche ermöglicht, sollen in Chemnitz schrittweise auf verschiedenen Wegen verfügbar gemacht werden. Unter anderem sollen die Tests in Apotheken und Zahnärzten angeboten werden, die die räumlichen Anforderungen erfüllen. In der Corona-Test-Ambulanz der Kassenärztlichen Vereinigung, Hermann-Pöge-Straße 6, werden die räumlichen und personellen Voraussetzungen geschaffen, so dass voraussichtlich ab Montag auch dort Schnelltests möglich sind. Die bisherigen dort vorgenommenen Tests werden davon unabhängig weitergeführt. Zudem bieten weitere, u.a. private Anbieter diese Tests in Chemnitz an.

Auf der Internetseite der Stadt Chemnitz sind die Anbieter aufgelistet – unter folgendem Link: https://chemnitz.de/chemnitz/de/leben-in-chemnitz/gesundheitschutz/coronavirus/anbieter_schnelltests.html

Die Stadt Chemnitz bietet mit dieser Auflistung lediglich eine Informationsgrundlage und kann keine Garantie zur Vollständigkeit und Leistungsqualität geben. Jeder Leistungserbringer haftet eigenständig.

Weitere Standorte und Informationen werden regelmäßig unter www.chemnitz.de veröffentlicht.

Ehrung für Max Heß und Trainer Marusch



Dreispringer Max Heß (li.) vom LAC Erdgas Chemnitz und Trainer Harry Marusch (re.) durften sich am Dienstag im Beisein von Oberbürgermeister Sven Schulze ins Goldene Buch der Stadt Chemnitz eintragen. Maß Heß holte einige Tage zuvor in einem spannenden Wettkampf mit 17,01 Metern Bronze bei der Hallen-Europameisterschaft im polnischen Torun. Harry Marusch wurde für seine langjährigen Verdienste für die Leichtathletik in Chemnitz geehrt. Oberbürgermeister Sven Schulze wünschte beiden viel Erfolg in der weiteren Saison, speziell für die Olympischen Spiele in Tokio, sofern diese wie geplant stattfinden können.

Foto: Kristin Schmidt

Aktion »Max Meise«

Am 18. März, von 9 bis 15 Uhr, haben interessierte Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, in der Naturschutzstation Chemnitz, Adelsbergstraße 192, einen Nistkastenbausatz zum Selberbauen abzuholen. So können Nistkästen für Vögel, z. B. für Meisenarten, wie Kohl- und Blaumeise, Trauerfliegenschnäpper, Star oder Gartenrotschwanz u.a. zu Hause gebaut werden. Der Verein Sächsischer Ornithologen e.V. bittet dafür um eine Spende von acht Euro für die Materialkosten. Bereits seit 21 Jahren lädt die Naturschutzstation Chemnitz zur Aktion »Max Meise – Nistenkastenbau für Groß und Klein« ein. Aufgrund der Corona-Pandemie ist ein gemeinsamer Nistkastenbau in diesem Jahr vor Ort leider nicht möglich.

»Max Meise« ist eine Kooperation des Umweltamtes Chemnitz, des Vereins Sächsischer Ornithologen e.V. und des Projekts »Junge Naturwächter Chemnitz«. So sollen junge Menschen im Alter von 7 bis 18 Jahren an die Naturschutzarbeit herangeführt werden.

Reitbahnstraße wird umgestaltet

Am 15. März beginnen die Bauarbeiten für die Umgestaltung der Reitbahnstraße zwischen Moritzstraße und Annenstraße zur weiteren Aufwertung des Reitbahnviertels.

In diesem Abschnitt sollen auf der landwärtigen Seite Baumpflanzungen erfolgen. Dafür sind innerhalb dieser Maßnahme zehn begehbbare Pflanzbeete geplant. Gleichzeitig wird das vorhandene Pflaster durch einen Plattenbelag ersetzt sowie Fahrradbügel in diesem Bereich errichtet.

Weiterhin werden Arbeiten an der Ampelanlage durchgeführt. Künftig

entfällt die Linksabbiegespur von der Reitbahnstraße in die Annenstraße.

Die Baumaßnahme erfolgt unter Sperrung der landwärtigen Fahrtrichtung der Reitbahnstraße im Bauabschnitt. Die Fertigstellung ist für Anfang Mai 2021 geplant.

Die Baukosten betragen rund 170.000 Euro. Die Hälfte davon wird mit Städtebaufördermitteln finanziert. Die Arbeiten werden vom Unternehmen Asphalt-Bau Chemnitz Tief- & Straßenbau GmbH aus Bernsdorf ausgeführt.

Ab 15. März werden die Bauarbeiten zum Geh- und Radweg Lugau – Wüstenbrand im Bereich Mittelbach fortgesetzt. Im zweiten Teilabschnitt wird beginnend vom Ende des fertiggestellten Abschnittes aus Richtung Lugau an der Gewerbeallee Mittelbach bis zur Stadtgrenze (Oberlungwitz) die neue Radwegtrasse errichtet.

Der Radweg wird auf rund 920 Meter Länge zum größten Teil auf dem ehemaligen Bahndamm fortgeführt. Wie schon im ersten Abschnitt wird der Geh- und Radweg

2,50 Meter breit und erhält einen Asphaltbelag. Dazu gehört auch die Brücke über die B173 nach der Straßenkreuzung Landgraben / Pflückenstraße.

Auf dieser Brücke finden Sanierungsarbeiten statt. Begonnen wird mit der Baufeldfreimachung vom Bauanfang bis zur Brücke über die B173.

Für die Wegverbindung auf die Brücke ist eine rund 38 Meter lange monolithische Stützmauer vorgesehen. Nach der Brücke wird auf der ehemaligen Gleisstrecke der vor-

handene Gleisschotter aufbereitet und anschließend asphaltiert.

Die Baukosten betragen rund 650.000 Euro.

Der Freistaat Sachsen unterstützt das Bauvorhaben aus Mitteln der Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus zu 90 Prozent. Die Fördermittel werden in den Jahren 2021 und 2022 bereitgestellt. Die Baumaßnahme wird von dem Bauunternehmen ATS GmbH aus Chemnitz durchgeführt. Die Fertigstellung des Abschnitts ist im Mai 2022 vorgesehen.

Baumaßnahmen des Chemnitzer Entsorgungsbetriebes

Erneuerung Mischwasserkanal Straße Usti nad Labem

Am 15. März 2021 beginnt der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC) mit der Erneuerung des Mischwasserkanals in der Straße Usti nad Labem in drei Abschnitten. Der erste Abschnitt umfasst den Hauptkanal in der Straße Usti nad Labem 231 bis 241 und 315 bis 329 auf rund 260 m Länge. Weiterhin werden die Nebenkanäle im Abschnitt Straße Usti nad Labem 299 bis 313 und 243 bis 261 auf rund 175 Meter Länge und im Abschnitt Straße Usti nad Labem 211 bis 229 auf rund 90 Meter Länge erneuert.

Hier handelt es sich um eine koordinierte Baumaßnahme der Auftraggeber Tiefbauamt der Stadt Chemnitz und ESC. Durch den ESC

wird mit der Erneuerung der Mischwasserkanäle eine sichere Ableitung für Schmutz- und Regenwasser geschaffen. Dabei werden rund 525 Meter Kanal sowie die zugehörigen Hausanschlussleitungen und Einstiegsschächte erneuert. Die Leistungen des Tiefbauamtes der Stadt Chemnitz umfassen die Erneuerung von Straßenabläufen und Anschlussleitungen sowie die Fahrbahnerneuerung im Abschnitt Straße Usti nad Labem 211 bis 229. Nach Abschluss der Kanalverlegung erfolgt der Grabenschluss in den Fahrbahn- und Gehwegflächen sowie die Wiederherstellung der beanspruchten Grünflächen.

Wegen der Bauarbeiten muss die Straße Usti nad Labem in den genannten Abschnitten für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt werden. Die

kleinräumigen Umleitungen werden ausgeschildert. Mit temporären Einschränkungen ist zu rechnen. Der Fußgängerverkehr wird aufrechterhalten. Die Baumaßnahme dauert voraussichtlich bis Ende November 2021. Das Tiefbauamt der Stadt Chemnitz und der ESC investieren zusammen rund 800.000 Euro. Mit der Durchführung der Baumaßnahme wurde die Firma DIETMAR MOTHE GmbH, Chemnitz beauftragt.

Erneuerung Abwasserkanal Neustädter Straße

Vom 15. März bis Ende September 2021 werden in der Neustädter Straße, zwischen Robert-Blum-Straße und Zwickauer Straße, umfangreiche Bauarbeiten zur Erneuerung der Abwasserkanalisation

einschließlich der Auswechslung der Anschlusskanäle zu den anliegenden Grundstücken im Auftrag des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC) durchgeführt. Im Zuge dessen werden mit der Energie in Sachsen GmbH und Co. KG die Trinkwasser- und Gasleitungen erneuert. Für die Baumaßnahme wird die Neustädter Straße für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Die kleinräumige Umleitung wird ausgeschildert. Der Fußgängerverkehr wird aufrechterhalten. Der Zugang zu den Anliegergrundstücken wird mit Einschränkungen sichergestellt.

Der Versorger eins und der ESC investieren zusammen rund 430.000 Euro. Mit der Durchführung der Baumaßnahme wurde die EBG Bau GmbH aus Ehrenfriedersdorf beauftragt.

Preisverleihung Sächsischer Kinderkunstpreis

»Die Welt ist unser Zuhause« war das Thema des 7. Wettbewerbes um den Sächsischen Kinderkunstpreis, der coronabedingt digital veranstaltet wurde. Mehr als 650 Kinder von 7 bis 12 Jahren haben sich mit 281 Beiträgen beteiligt. Sieben Kinderjürys haben in vier Kategorien die Preisträger ermittelt. Allein drei Jürys bewerteten die 200 Beiträge der Kategorie Bildende Kunst / Objekte. Am 13. März werden die Preisträgerinnen und Preisträger im Livestream unter <https://youtu.be/aOXdzLlssAI> verkündet. Danach wird die Web-Galerie mit allen eingereichten Beiträgen veröffentlicht.

www.kinderkunstpreis-sachsen.de

Dreifach tierischer Neuzugang

Bennett-Känguru-Babys im Chemnitzer Tierpark

Es gibt wieder erfreuliche Neuigkeiten aus dem Tierpark: Bei den Bennett-Kängurus gibt es Nachwuchs. Alle drei Weibchen haben jeweils ein Jungtier im Beutel. Wie alt diese sind, kann allerdings nur geschätzt werden. Bei der Geburt sind Känguru-Babys nicht größer als eine Zwei-Euro-Münze. Insofern bemerkt man die Jungtiere nicht unbedingt sofort.

Wie bei allen Beuteltieren kommen Bennett-Kängurujungtiere nach einer kurzen Tragzeit von ungefähr 30 Tagen relativ unterentwickelt zur Welt. Sie sind nackt, taub und blind und halten sich mit ihren Armen am Fell der Mutter fest. Trotzdem finden sie recht schnell



Die kleinen Bennett-Kängurus im Tierpark Chemnitz schauen schon recht munter in die Welt.

und eigenständig den Weg in den Beutel, wo sie sich an einer Zitze festsaugen und so mit Muttermilch

versorgt werden. Üblicherweise kommt nur ein einzelnes Jungtier zur Welt, Zwillinge sind selten.



Fotos: Tierpark/Jan Klösters

Nach rund einem halben Jahr verlässt das Jungtier erstmals den Beutel. Nach weiteren zwei Mona-

ten ist es endgültig zu groß geworden, um noch hineinzupassen.

Die Jungtiere werden aber bis zum Alter von rund einem Jahr gesäugt. Zu diesem Zweck stecken sie den Kopf in den Beutel der Mutter. Soweit ist es im Chemnitzer Tierpark noch nicht. Man kann aber mittlerweile regelmäßig die Jungtiere aus den Beuteln ihrer Mütter schauen sehen.

Im Tierpark leben insgesamt vier Bennett-Kängurus, darunter ein Bock. Da diese Art relativ winterfest ist, kann sie das ganze Jahr über die Außenanlage nutzen.

Diese teilen sie sich mit den Großen Emus, einer australischen Laufvogelart.

Im Chemnitzer Tierpark bekommen die Kängurus relativ regelmäßig im Januar oder Februar Nachwuchs. ■

www.tierpark-chemnitz.de

Öffnung von Einrichtungen – geplante Schritte ab Montag

Verschiedene Einrichtungen der Stadt Chemnitz werden – gemäß der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung – ab der kommenden Woche wieder öffnen, wenn der Inzidenz-Wert dies zulässt. So werden zum Beispiel die Neue Sächsische Galerie, der Tierpark und das Wildgatter nächste Woche öffnen, weitere Einrichtungen folgen in den Tagen darauf. Gemäß der Verordnung des Freistaats arbeiten alle Einrichtungen dabei mit einer Terminbuchung vorab und erheben für die Kontaktnachverfolgung die Daten der Besucher. Eine Buchung kann per Telefon, E-Mail und oft auch online erfolgen. Alle Einrichtungen können aufgrund ihrer freigegebenen Hygienekonzepte immer nur eine bestimmte Anzahl an Besuchern zeitgleich einlassen. Zu beachten ist dabei, dass gemäß der Verordnung diese Einrichtungen wieder geschlossen werden müssen, wenn die 7-Tages-Inzidenz in Chemnitz an drei Tagen hintereinander über 100 liegt.

Tierpark Chemnitz / Wildgatter Oberrabenstein

ab Montag, 15.03.
Öffnungszeiten:
Tierpark tägl. 9 – 17 Uhr, Kassenschluss 16 Uhr; Wildgatter tägl. 8 – 16 Uhr, Kassenschluss 15 Uhr
Tier- und Inföhäuser bleiben geschlossen. Maskenpflicht im Tierpark, im Kassenbereich und Toiletten von medizinischen Masken; im Wildgatter nur im Eingangsbereich; Einlass für max. 80 Personen / Stunde;
Terminbuchung: vorrangig per E-Mail unter tierpark@stadt-chemnitz.de oder ☎ 0371 488-4800 (Mo bis Fr 7 – 15 Uhr) spätestens am Tag vor dem Besuch, am Besuchstag und am Wochenende derzeit keine Anmeldung möglich
Weitere Informationen:
www.tierpark-chemnitz.de

Neue Sächsische Galerie
ab Montag, 15.03.

Öffnungszeiten: Mo, Do, Fr, Sa, So 11 – 17 Uhr, Di 11 – 19 Uhr; Einlass für max. 16 Personen / Zeitfenster;
Terminbuchung: Online-Buchungsportal auf www.neue-saechsische-galerie.de, unter ☎ 0371 367 6680 oder per Mail an terminvergabe@nsg-chemnitz.de

Botanischer Garten

ab Dienstag, 16.03.
Öffnungszeiten:
Di, Do, Sa 10 – 18 Uhr
alle Gebäude sind geschlossen, keine öffentliche Toilette; Einlass für max. 40 Personen gleichzeitig
Terminbuchung: ☎ 0371 488-6767 (Mo bis Fr 10 – 12 Uhr) oder kurzfristig bei freien Kapazitäten über ☎ 0175 5875406

Schulmuseum Ebersdorf e. V.

ab Dienstag, 16.03.
Einlass für max. 6 Besucher gleichzeitig, nur nach Voranmeldung
Terminbuchung:
unter ☎ 0371 464 0844 oder per Mail an schumueber@gmx.de
Weitere Informationen:
www.schulmuseum-ebersdorf.de

Stadtbibliothek Chemnitz

ab Montag, 22.03. (nur für Ausleihe und Medienrückgabe, keine Aufenthaltsmöglichkeit); Es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.
Öffnungszeiten:
Zentralbibliothek im Tietz: Mo 9 – 18 Uhr / Di, Do, Fr 10 – 18 Uhr / Mi 14 – 18 Uhr / Sa 10 – 18 Uhr
Stadtteilbibliothek im Vita-Center: Mo 10 – 15 Uhr / Mi 14 – 18 Uhr / Sa 10 – 14 Uhr
Stadtteilbibliothek Yorck-Center: Di 13 – 18 Uhr / Do 10 – 16 Uhr / Fr 10 – 15 Uhr
Stadtteilbibliothek Einsiedel: Di 10 – 12, 13 – 18 Uhr
Stadtteilbibliothek Wittgensdorf: Fr 10 – 12 Uhr, 13 – 17 Uhr
Terminbuchung:

Keine Terminbuchung erforderlich
www.stadtbibliothek-chemnitz.de

Kulturmanagement/Kulturförderung

ab Montag, 22.03.
Öffnungszeiten: Nach Terminvereinbarung; Beratungsgespräche finden mit einer Person statt, vorzugsweise per Telefon- oder Videokonferenz. Tragepflicht einer medizinischen Maske.
Terminbuchung: unter ☎ 0371 488-4121 oder per Mail kulturmanagement@stadt-chemnitz.de

Geschäftsstelle der Internationalen Stefan-Heym Gesellschaft e. V.

ab Montag, 22.03.
Öffnungszeiten: mittwochs 9 – 13 Uhr; Je Termin nur eine Person, Tragepflicht einer medizinischen Maske; Terminbuchung: unter ☎ 0371 488-4117 (Mo bis Mi 9 – 13 Uhr) oder per Mail an heyms.gesellschaft@stadt-chemnitz.de

Kontaktstelle Kulturelle Bildung

ab Montag, 22.03.
Öffnungszeiten:
jeweils montags 14 – 17 Uhr
Je Termin nur eine Person, Tragepflicht einer medizinischen Maske
Terminbuchung: per Mail kulturellebildung_chemnitz@yahoo.com

Museum für Naturkunde im Tietz

ab Montag, 22.03.
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 9 – 17 Uhr / Sa, So, Feiertage 10 – 18 Uhr; Einlass für max. 63 Besucher gleichzeitig, die Maximal-Besucher-Anzahl in den einzelnen Ausstellungsräumen wird vor Ort geregelt
Terminbuchung: unter ☎ 0371 488-4551 oder per Mail an info@naturkunde-chemnitz.de
Weitere Informationen: www.naturkundemuseum-chemnitz.de

Städtische Musikschule

ab dem 22.03.2021 werden sowohl Präsenz- als auch Onlineunterricht für Einzelunterricht ange-

boten. Schüler:innen müssen einen tagesaktuellen Schnell oder-Selbsttest vorlegen.

Weitere Informationen:
www.musikschule-chemnitz.de

Stadtarchiv Chemnitz

ab Montag, 22.03.
Öffnungszeiten Lesesaal
Mo, Di, Do 8.30 – 16.30 Uhr
Es besteht die Pflicht, eine medizinische Maske zu tragen. Vorerst max. 2 Benutzer pro Tag
Terminbuchung: Per E-Mail an stadtarchiv.benutzung@stadt-chemnitz.de mit Angabe des Themas und der Kontaktdaten; unter ☎ 0371 488-4702

Kunstsammlungen Chemnitz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum

ab Dienstag, 23.03.2021
Einlass für max. 50 (Kunstsammlungen) bzw. 40 Besucher gleichzeitig; Terminbuchung:
telefonisch unter ☎ 0371 488-4424 und online unter www.kunstsammlungen-chemnitz.de
Die Burg Rabenstein und das Henry-van-de-Velde-Museum bleiben geschlossen.

Industriemuseum Chemnitz

ab Dienstag, 23.03.
Öffnungszeiten: Di bis Fr 9 – 17 Uhr / Sa, So, Feiertage 10 – 17 Uhr
Einlass für max. 70 Personen je Zeitfenster
Terminbuchung: unter ☎ 0371 3676-140 oder per Mail an chemnitz@saechsisches-industriemuseum.de
Weitere Informationen: www.saechsisches-industriemuseum.com

Schauplatz Eisenbahn

ab Samstag, 27.03., 10 Uhr
Terminbuchung: per E-Mail an info@schauplatz-eisenbahn.de und telefonisch unter ☎ 0371 4640 0892
Weitere Informationen:
www.schauplatz-eisenbahn.de

Staatliches Museum für Archäologie smac

ab Donnerstag, 01.04.
Öffnungszeiten: Di bis So 10 – 18 Uhr / Do 10 – 20 Uhr / Mo geschlossen
Einlass für max. 50 Besucher pro Zeitfenster;
Terminbuchung:
unter ☎ 0371 911 999 0 (Mo-Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr)
Weitere Informationen:
www.smac.sachsen.de

Museum für sächsische Fahrzeuge

ab Donnerstag, 01.04.
Einlass für max. 40 Personen je Zeitfenster; Terminbuchung: über E-Mail an post@fahrzeugmuseum-chemnitz.de
Weitere Informationen:
www.fahrzeugmuseum-chemnitz.de

Straßenbahnmuseum Chemnitz

vorauss. ab Donnerstag, 01.04.21 (wegen Baumaßnahme); Einlass für max. 25 Personen je Zeitfenster
Terminbuchung:
unter ☎ 0371 4006060 oder per E-Mail an: kontakt@strassenbahn-chemnitz.de
Weitere Informationen:
www.strassenbahn-chemnitz.de

Walter-Meusel-Stiftung (Arktisch-Alpiner Garten)

ab Donnerstag, 01.04.
Einlass für maximal 7 Personen je Zeitfenster;
Terminbuchung:
unter ☎ 0371 426895 oder per E-Mail an jessen.walter-meusel-stiftung@gmx.de
Weitere Informationen:
www.arktisch-alpiner-garten.de

Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis e. V.

Aufgrund von Umbauarbeiten sind derzeit keine Führungen möglich. ■

Stand bei Redaktionsschluss:
11. März 2021, 12 Uhr

Carlowitz Congresscenter: Gestaltungskünstler werden vorgestellt

Heute: Katja Lang

Die zweite Künstlerin, die im Rahmen der Reihe »Künstlerische Wandgestaltung im Carlowitz Congresscenter Chemnitz« vorgestellt wird, stammt ebenfalls aus Chemnitz. Katja Lang ist Druckgrafikerin und hat die Garderoben im neuen Congresscenter gestaltet. Im Interview beschreibt sie ihr Kunstwerk.

Liebe Frau Lang, Sie haben die Garderoben im Carlowitz Congresscenter Chemnitz gestaltet. Was hat Sie an der Aufgabe gereizt?

Es war mir eine große Freude, die Garderoben im Carlowitz Congresscenter zu gestalten. Da ich als Druckgrafikerin vorwiegend im kleineren Format arbeite, hat es mich besonders gereizt, Radierungen in der vorgegebenen Größe von 7 Stück á 205 x 60 cm zu gestalten. Das war für mich eine Herausforderung und Experiment gleichermaßen. Die Grafiken wurden als Kaltnadelradierungen umgesetzt. Bei dieser Technik werden mit der Radiernadel ohne Einsatz von Säure Vertiefungen in die Zinkplatte eingebracht. Diese Technik fasziniert mich durch ihre Direktheit und Reduktion. Farblich ergänzt wird die Radierung durch dezente Aquarelltöne.

Die grundlegende Aufgabenstellung im Carlowitz lautete »Nachhaltigkeit«



Katja Langs eigene Radierung »Unterm Schutz von dichten Blättergründen« aus dem Jahr 2008 diente als Idee und Vorlage zur Gestaltung der Garderoben im neuen Carlowitz Congresscenter. Fotos: privat; Steffen Spitzner

künstlerisch umzusetzen und auch die Besucher durch die Kunst nachhaltig zu inspirieren. Welche Gestaltungsidee haben Sie umgesetzt?

Aufgabenstellung war es, »Nachhaltigkeit« künstlerisch umzusetzen. Mein Entwurf für die Garderoben basierte dabei auf einer Radierung von mir aus dem Jahr 2008 mit dem Titel »Unterm Schutz von dichten Blättergründen«. Dargestellt ist ein einzelnes welkes Blatt, das für mich Sinnbild für den natürlichen Kreislauf des Lebens, für das Werden und Vergehen in der Natur als Voraussetzung

für den Nachhaltigkeitsbegriff ist. Dabei ergeben die sieben Garderobenteile in der Summe das Bild eines Blattes und wirken natürlich, hoffe ich, auch für sich einzeln.

Über Katja Lang:

Katja Lang wurde 1968 in Karl-Marx-Stadt geboren und studierte Architektur an der TU Dresden. Sie absolvierte ein Meisterschülerstudium in Malerei / Grafik an der Hochschule für Bildende Künste Dresden bei Elke Hoppe. Seit 2016 lebt und arbeitet sie in Berlin und Chemnitz. Katja Lang hat u.a. in

Chemnitz, Leipzig, Weimar und Frankfurt / Main ausgestellt.

Das Kunstprojekt:

Das neue Carlowitz Congresscenter Chemnitz möchte nicht nur durch ein nachhaltiges Kongresskonzept punkten, sondern seine Gäste auch durch Kunst nachhaltig inspirieren. Die Räume des Congresscenters tragen lateinische Namen aus der Natur oder von Elementen von AQUA (Wasser) bis Ventus (Wind). Sie zählen auf das architektonische Hauptthema der Innenarchitektur ein: Metamorphose – Atmosphäre

Natur.

Für die Räume wurden kreative Gestaltungen der Wände, passend zu den jeweiligen Raumnamen, gesucht. Aus einer Ausschreibung für Kunstschaufende und Künstler wählte eine Jury fünf Künstler aus, die sich an der Ausgestaltung beteiligten, darunter: Peter Kallfels (Chemnitz), Katja Lang (Chemnitz/Berlin), Janina Kracht (Dresden), Michal Schmidt (Erfurt) und René Seifert (Plauen/Berlin).

Wir stellen in loser Reihenfolge die einzelnen Akteure vor. Den Auftakt machte am 19. Februar der Chemnitzer Künstler Peter Kallfels.

Über das Carlowitz Congresscenter Chemnitz:

Ende 2020 öffnete das Carlowitz Congresscenter – das neue Zentrum für Wissen und Gewissen. Direkt an der Stadthalle Chemnitz im Herzen der Innenstadt gelegen, bietet es ein innovatives Ambiente für den kreativen Austausch und nachhaltige Begegnungen. Mit dem neuen Congresscenter erweiterte die C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH ihr Portfolio um eine weitere Spielstätte. Zum Unternehmen gehören fünf Eventlocation, darunter Stadthalle Chemnitz, Messe Chemnitz, Wasserschloß Klaffenbach, Stadion an der Gellertstraße und das Carlowitz Congresscenter Chemnitz.

www.carlowitz-congresscenter.de
www.c3-chemnitz.de

Vollzug des Gesetzes zur Vorbeuge und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz)(1) und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung)(2)

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz (LÜVA Chemnitz) erlässt zum Schutz vor der Geflügelpest auf der Grundlage der §§ 2, 27, 28 und 29 der Geflügelpestverordnung folgende

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung

zur Festlegung eines Beobachtungsgebietes und Anordnung von Schutzmaßnahmen in diesem Beobachtungsgebiet nach amtlicher Feststellung der Geflügelpest bei gehaltenen Vögeln in der Stadt Burgstädt:

Folgendes Gebiet der Stadt Chemnitz wird bis auf Widerruf zum Beobachtungsgebiet erklärt:

- 1.1 die Stadtteile Wittgensdorf, Glösa-Draisdorf, Borna-Heinersdorf, Röhrsdorf, Furth, Schloßchemnitz, Altendorf, Rottluff, Rabenstein,
- 1.2 im Stadtteil Grüna das Gebiet – nördlich der alten Bahnlinie bis zur Pleißer Straße, – östlich der Verbindungslinie Pleißer Straße – Totenstein – Bundesautobahn 4.

Für das in Ziffer 1 beschriebene Beobachtungsgebiet gilt Folgendes:
2.1 Jeder, der gehaltene Vögel (= Geflügel [= Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden] oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten [= andere gehaltene Vögel als das genannte Geflügel, ausgenommen Tauben]) hält, hat dies unverzüglich unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Art und Anzahl des Geflügels, der Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Art beim LÜVA Chemnitz anzuzeigen, sofern dies noch nicht erfolgt ist.
2.2 Jeder, der gehaltene Vögel hält, hat Verordnungen sowie jede Änderung seiner Haltung unverzüglich dem LÜVA Chemnitz anzuzeigen.
2.3 Jeder, der gehaltene Vögel hält, hat diese in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung (= Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, wobei Netze oder Gitter, die zur Abdeckung nach oben genutzt werden, nur eine Maschenweite von maximal 25 mm haben dürfen) zu halten.
2.4 Jeder, der gehaltene Vögel hält, hat diese nach näherer Weisung durch das LÜVA Chemnitz untersuchen zu lassen.
2.5 Gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse sowie tierische Nebenprodukte von Geflügel dürfen weder in einen noch aus einem Bestand verbracht werden.

Ausnahmen vom Verbringungsverbot sind grundsätzlich, jedoch ausschließlich nach vorheriger Genehmigung und unter Auflagen durch das LÜVA Chemnitz bzw. die Landesdirektion Sachsen möglich für das Verbringen von

- a) Geflügel unmittelbar zur Schlachtung in eine vom LÜVA Chemnitz bezeichneten Schlachttstätte,
- b) Legehennen oder Truthühner in

- c) Eintagsküken in einen Bestand im Inland oder einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union,
- d) in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten, soweit sichergestellt ist, dass diese Vögel nicht mit im Bestand gehaltenem Geflügel in Kontakt gekommen sind,
- e) Bruteiern und Konsumeiern,
- f) frischem Fleisch von Geflügel und Federwild sowie von aus diesem Fleisch hergestelltem Hackfleisch, Separatorenfleisch, Fleischzubereitungen und Fleischerzeugnissen,
- g) tierischen Nebenprodukten von Geflügel.

– Fortsetzung auf Seite 6

Faire Rosen zum Weltfrauentag

Im Vordergrund der gemeinsamen Aktion der Steuerungsgruppe Fairtrade Town und des IAE e.V. stand die Würdigung engagierter Frauen, die sich in Chemnitz einsetzen, um Armut zu begegnen sowie für Gesundheit, Bildung, Geschlechtergerechtigkeit, Ungleichheit, nachhaltige Produktion sowie Klimaschutz kämpfen. All diese Ziele einer nachhaltigen Entwicklung werden auch durch den fairen Handel adressiert. Jeder kann sich aktiv beim Kauf von fair gehandelten Waren, wie Schnittblumen, für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen der Produzent:innen entscheiden.

Die fairen Rosen für großes Engagement wurden an diese starken Frauen überreicht: Team der Kleiderkammer des DRK Kreisverbands Chemnitzer Umland e.V., Marion Richter (Bahnhofsmission), Cornelia Utech und Team (Gesundheitsamt Chemnitz), Dr. Ellen Thümmel (Volkschule Chemnitz), Ilona Seifert (Lila Villa), Karin Matz und Betina Kauer (GEW Chemnitz), die Mitarbeiterinnen des Sächsischen Flüchtlingsrats e.V. und AGIUA Chemnitz, Frau Prof. Dr. Arnold von der TU Chemnitz, Carina Kühnel und Team (Chemnitzer Umweltamt).

Vollzug des Gesetzes zur Vorbeuge und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz)(1) und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung)(2)

– Fortsetzung von Seite 5

2.7 Gehaltene Vögel dürfen zur Aufstockung des Wildvogelbestandes nicht frei gelassen werden.

2.8 Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.

2.9 Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel oder sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Weisung des LÜVA Chemnitz zu reinigen und zu desinfizieren.

2.10 Die Jagd auf Federwild wird untersagt.

Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 dieser Verfügung wird angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann kostenlos durch jedermann während der Dienstzeit im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz, Düsseldorf Platz 1, 09111 Chemnitz, eingesehen werden.

Begründung:

I.

Durch virologische Untersuchung des Bundesforschungsinstituts für Tiergesundheit (Friedrich-Löffler-Institut, FLI) vom 09. März 2021 wurde bei zwei Hühnern einer Geflügelhaltung in der Stadt Burgstädt das hochpathogene aviäre Influenza-A-Virus des Subtyps H5N8 nachgewiesen. Daraufhin hat das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Mittelsachsen am 09. März 2021 den Ausbruch der Geflügelpest in diesem Geflügelbestand amtlich festgestellt. Das nach der Geflügelpestverordnung einzurichtende Beobachtungsgebiet erstreckt sich auch auf das Stadtgebiet von Chemnitz.

II.

Die sachliche Zuständigkeit des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes der Kreisfreien Stadt Chemnitz zum Erlass dieser Verfügung ergibt sich aus §§ 6 und 24 Tiergesundheitsgesetz(1) in Verbindung mit § 1 Absatz 2 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAG-TierGesG)(3), die örtliche Zuständigkeit aus § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat

Sachsen (SächsVwVfZG)(4) in Verbindung mit § 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)(5).

Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hoch ansteckende, anzeigepflichtige Viruserkrankung des Geflügels und anderer Vogelarten, die schnell epidemische Ausmaße annehmen kann und damit Tierverschäden und hohe wirtschaftliche Schäden zur Folge haben kann.

Die Zeit zwischen Ansteckung und Ausbruch der Erkrankung kann mehrere Tage betragen. Infizierte Tiere können den Krankheitserreger bereits ausscheiden, bevor auf Geflügelpest hindeutende Krankheitserscheinungen auftreten. Erschwerend kommt hinzu, dass die Krankheitserscheinungen nicht allein für eine Infektion mit dem aviären Influenzavirus spezifisch sind. Sie können auch im Rahmen anderer Erkrankungen auftreten. Daher besteht die Gefahr, dass die Geflügelpest sich unerkannt weiter ausbreiten kann.

In Deutschland sind laut Mitteilung des FLI vom 22.02.2021 seit dem 30.10.2020 über 650 HPAIV H5-Fälle bei Wildvögeln, 66 Ausbrüche bei Geflügel, davon drei bei gehaltenen Vögeln in Tierparks festgestellt worden. Außerdem meldeten 25 europäische Länder Wildvogelfälle bzw. Ausbrüche von HPAIV des Subtyps H5 bei gehaltenen Vögeln. Das Risiko der Ausbreitung in Wasservogelpopulationen und des Eintrags in Geflügelhaltungen und Vogelbestände (z.B. zoologische Einrichtungen) durch direkte und indirekte Kontakte zwischen Wildvögeln und gehaltenen Vögeln wird als hoch eingestuft.

So wurde mutmaßlich auch der von der Geflügelpest betroffene Geflügelbestand in Burgstädt durch den direkten oder indirekten Kontakt mit Wildvögeln mit dem HPAI-Virus H5N8 infiziert.

Die Anordnung der unter Ziffer 1 und 2 verfügten Schutz- und Vorbeugemaßnahmen erfolgt auf der Grundlage der §§ 27-29 Geflügelpest-Verordnung(2). Die Anordnung der Aufstallung im Beobachtungsgebiet erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen. Aufgrund der zurzeit plausibelsten Eintragungshypothese erfolgte die Infektion über Wildvögel (Stockenten) in die Freilandhaltung des betroffenen Geflügelbestandes in der Stadt Burgstädt.

In der betroffenen Freilandhaltung kam es durch die Infektion des Geflügels zu einer massiven Anreicherung von Virus. Bis die Erkrankung bekannt wurde, kann ein sekundäres Austragen über Wildvögel aus dem nunmehr infizierten Bestand nicht ausgeschlossen werden. Es ist somit von einem größeren Erregerdruck in der Wildvogelpopulation auszugehen.

Um weiteren Einträgen dieser unbekannten Wildvogelgruppe in wei-

tere Freilandhaltungen vorzubeugen und in Anbetracht der gegenwärtig verstärkten Wildvogelbewegungen (Frühjahrs-Vogelzug), erscheint eine Begrenzung der Aufstallungspflicht auf den im Landkreis Mittelsachsen eingerichteten Sperrbezirk als unzureichend.

Die vom Landkreis Mittelsachsen deshalb als erforderlich angesehene Einrichtung eines zusätzlichen Beobachtungsgebietes mit einem Mindestradius von 10 km um den von der Tierseuche betroffenen Geflügelbestand hat zur Folge, dass sich das Beobachtungsgebiet auf das unter Ziffer 1 der Verfügung beschriebene Stadtgebiet von Chemnitz erstreckt.

Die Jagd auf Federwild wird untersagt, da es sich gemäß den bisher vorliegenden Erkenntnissen um einen Eintrag aus der Wildvogelpopulation handelt. Eine Jagd führt zu Unruhe in und Verbreitung von Wildvogelbeständen mit der Gefahr eines weiteren Eintrags in andere Bestände. Daher wird nach pflichtgemäßem Ermessen die Untersagung einer Jagd auf Federwild angeordnet, die sich aufgrund der Wildvogelbewegungen auch auf das Beobachtungsgebiet ausdehnen muss.

Das genannte Beobachtungsgebiet liegt auf dem örtlichen Zuständigkeitsbereich der Landkreise Mittelsachsen und Zwickau sowie der Stadt Chemnitz. Die hier verfügten Maßnahmen gelten für den sich auf dem Stadtgebiet Chemnitz befindlichen Teil des Beobachtungsgebiets.

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 S. 4, 43 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz(5) kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden. Von dieser Möglichkeit hat das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt zur Verhütung der Weiterverbreitung der Geflügelpest Gebrauch gemacht. Rechtsgrundlage für den Widerrufsvorbehalt ist § 36 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz(5).

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)(6) wurde die sofortige Vollziehung der unter Ziffer 1 und 2 verfügten Maßnahmen angeordnet. Ein Widerspruch gegen diese Maßnahmen hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Aus dem eingangs beschriebenen Krankheitsbild der Geflügelpest ergibt sich eine unmittelbare Gefährdung für die Gesundheit und das Leben von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln. Ein besonderes öffentliches Interesse ist hier gegeben, weil durch die Ausbreitung der aviären Influenza

unter anderem die Gefahr von tiergesundheitlichen wie auch von wirtschaftlichen Folgen erheblich und deshalb zu unterbinden ist. Der Schutz hoher Rechtsgüter erfordert, wie in diesem Fall, ein Zurückstehen etwaiger Individualinteressen von betroffenen Tierhaltern und Jagd ausübungsberechtigten am Eintritt der aufschiebenden Wirkung infolge eines eingelegten Rechtsbehelfs. Das öffentliche Interesse an umgehenden Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz gegen eine Weiterverbreitung der aviären Influenza überwiegt.

III.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 11 Absatz 1 Nummer 5 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG)(7). Da die Amtshandlung im überwiegenden öffentlichen Interesse steht und von Amts wegen vorgenommen wurde, ergeht dieser Bescheid kostenfrei.

Hinweise:

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 64 Geflügelpest-Verordnung(2) in Verbindung mit § 32 Abs. 2 Nr. 4 Buchstabe a) des Tiergesundheitsgesetzes(1) ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Verfügung nicht oder nicht ausreichend nachkommen sollte. Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenen Bußgeld bis zu dreißigtausend Euro geahndet werden. Gemäß § 31 des Tiergesundheitsgesetzes(1) wird derjenige mit Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unter Tieren eine anzeigepflichtige Seuche verbreitet.

Gemäß § 24 des Tiergesundheitsgesetzes(1) dürfen vom Amtstierarzt beauftragte Personen zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung die Grundstücke, Wirtschaftsgebäude, Geschäfts-, Betriebs- und Lageräume sowie Transportmittel jederzeit und auch dann betreten, wenn diese zugleich Wohnzwecken des Besitzers dienen; das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 des Grundgesetzes) ist insoweit eingeschränkt. Der Besitzer hat die angeordneten Maßnahmen zu dulden, die mit diesen Maßnahmen beauftragten Personen zu unterstützen und die geschäftlichen Unterlagen vorzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt

Chemnitz einzulegen.

Der Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet:

info@stadt-chemnitz.de-mail.de
Bei rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo „Stadt Chemnitz“ zu richten.

Chemnitz 11. März 2021

Dr. Michael Kern
Amtstierarzt

Weitere Hinweise:

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist der Tag des Eingangs maßgeblich.

Die Einlegung des Widerspruchs hat gemäß § 80 Absatz 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung(7) und § 37 Tiergesundheitsgesetz(1) keine aufschiebende Wirkung. Die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs kann auf Antrag vom Verwaltungsgericht Chemnitz, Zwickauer Str. 56, 09112 Chemnitz ganz oder teilweise wiederhergestellt bzw. angeordnet werden.

Zitierte

Rechtsvorschriften:

Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) i.d.g.F.

Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung – GeflPestSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665, 2664) i.d.g.F.

Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 386) i.d.g.F.

Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) i.d.g.F.

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102) i.d.g.F.

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) i.d.g.F.

Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) i.d.g.F. ■

Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 23.03.2021, 16:30 Uhr, Kraftwerk e.V., Kaßbergstraße 36, 09112 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich – vom 23.02.2021
4. Berichterstatter zum Landesmodellprojekt „Herausforderungen und Chancen bei der Versorgung, Betreuung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit komplexem Hilfebedarf“
Berichterstatterin: Yvonne Vogel, Jugendamt
5. Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss
- 5.1. Konzept zur Etablierung einer Sleep-In-Stelle
Vorlage: B-202/2020
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 5.2. Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Volkssolidarität Stadtverband Chemnitz e.V. für das Bauvorhaben „Elektroinstallation und Erneuerung Kleinlastenaufzüge“ im Objekt Kindertageseinrichtung Ernst-Enge-Straße 4
Vorlage: B-046/2021
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
6. Informationsvorlage an den Jugendhilfeausschuss Sozialberichterstattung der Jahre 2018 und 2019 des Sozialamtes, des Jugendamtes und des Gesundheitsamtes
Vorlage: I-038/2020
7. Beschlussantrag an den Jugendhilfeausschuss Konzept zur Bereitstellung von selbstverwalteten Jugendräumen
Vorlage: BA-012/2021
Einreicher: FG DIE LINKE / Die PARTEI, SPD-Fraktion, FG BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
8. Verschiedenes
- 8.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 8.2. Fragen der Ausschussmitglieder
9. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Sven Schulze //
Oberbürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 24.03.2021, 18:30 Uhr,
Volkshaus Röhrsdorf, Heinrich-Heine-Str.7, 09247 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich – vom 24.02.2021
4. Auswertung Winterdienst 2020/2021 mit dem ASR
5. Beratung der Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022
6. Stand der Wiederherstellung des Märchenbrunnens
7. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
8. Informationen des Ortschaftsrats
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Hans-Joachim Siegel //
Ortsvorsteher

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Rahmenvertrag mit einem Wirtschaftsteilnehmer zur Belieferung von Kalendern

Vergabenummer: 10/10/21/027

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: öffentliches Verfahren

Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurdienstleistungen

Die Vergaben werden veröffentlicht unter:

<https://www.evergabe.de> und im Oberschwellenbereich auch unter:

<http://simap.ted.europa.eu/>.

Ansprechpartner ist die Zentrale Vergabestelle im Rechtsamt:

E-Mail: zvs@stadt-chemnitz.de

Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

<http://www.chemnitz.de>

<http://www.evergabe.de> und

<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz.

Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.evergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Web-

seite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:

Frau Beck

Tel.: 0371/ 488 1067, Fax: 0371/ 488 1090

E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr



Wir suchen für den Bereich Gebäudemanagement und Hochbau einen:

INGENIEUR ALS LEITER TECHNISCHE GEBÄUDEAUSRÜSTUNG, ELEKTROTECHNIK (M/W/D)

Kennziffer: 17/02 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488-1102

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/jobs



Wir suchen zum nächstmöglichen Termin unbefristet für das Ordnungsamt einen:

GRUPPENLEITER STADTORDNUNGSDIENST (M/W/D)

Kennziffer: 32/04 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488-1125

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin unbefristet in Teilzeit mit 30 Wochenstunden für die Städtische Musikschule einen:

MUSIKPÄDAGOGEN FÜR ZUPF-INSTRUMENTE – GITARRE (M/W/D)

Kennziffer: 41/10 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488-1146 o.-1103



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/jobs



Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung einer Straßenfläche nach § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az.: 66.14.04/773/20)

1. Straßenbeschreibung

Teilstück der Straße „Talanger“, Flurstück T.v. 642, Gemarkung Altendorf (Zuwegung in Richtung Flurstück 640), Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 765

2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete Straßenabschnitt wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert

durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762) auf einer Länge von 71 m eingezo-gen. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Abs. 5 SächsStrG Gemeingebruch (§ 14 SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 SächsStrG).

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann unter Beachtung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Ruf-Nr. 0371 (Chem-

nitz)-4 88-77 41 in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1 (Tiefbauamt) im Zimmer A 249 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen

Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz unter Einhaltung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung einzulegen.

Der Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: info@stadt-chemnitz.de-mail.de Bei rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über

das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo „Stadt Chemnitz“ zu richten.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 15.02.2021

Sven Schulze //
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmungserweiterung eines beschränkt-öffentlichen Weges nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen SächsStrG)

(Az: 66.14.03/511/14)

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung: beschränkt-öffentlicher Weg, Radweg Schönau-Siegmars, im Bereich der „Guerickestraße“ und der Straße „Am Feldschlößchen“, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 764

Widmungsbeschränkung: Radfahrer, Fußgänger

2. Verfügung

Für den unter 1. näher bezeichneten Geh- und Radweg wird nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom

21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762) im Abschnitt zwischen der „Guerickestraße“ und der Straße „Am Feldschlößchen“ auf den Flurstücken Schönau – 191/27, 191/8, 98/7, 191/24, 191/20 und Altendorf – 279/3, 405/2, 280/5 eine Widmungserweiterung auf den „Anliegerverkehr“ festgelegt. Die Widmungserweiterung auf den Anliegerverkehr basiert auf der Begründung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 94/11 „Grünzug Kappelbachgasse zwischen Micha-

elstraße und Popowstraße“ und wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann unter Beachtung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Ruf-Nr. 0371 (Chemnitz)-4 88-77 41 in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1 (Tiefbauamt) im Zimmer A 249 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Der Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet:

info@stadt-chemnitz.de-mail.de Bei rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo „Stadt Chemnitz“ zu richten.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 15.02.2021

Sven Schulze //
Oberbürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Dienstag, den 23.03.2021, 19:00 Uhr,
Beratungsraum, Feuerwehr Klaffenbach, Rödelwaldstraße 3, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:	bach – öffentlich – vom 23.02.2021	Ortsvorstehers
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4. Diskussion zu Problem Schulgarten / Schulhof	9. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
2. Feststellung der Tagesordnung	5. Grünpflegevorhaben in Klaffenbach 2021	10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffen-	6. Information zu Projekt Interventionsflächen Kulturhauptstadt	
	7. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen	Andreas Stoppe //
	8. Informationen des	Ortsvorsteher

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft „Grüna-Mittelbach“

Dienstag, dem 30.03.2021, 19.00 Uhr, Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109,
Sitzungssaal 1. Etage

Tagesordnung:	5. Bericht der Jagdpächter	11. Schlusswort
	6. Diskussion	
1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit der Mitglieder	7. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung	Wir bitten alle Versammlungsteilnehmer die zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Regeln der Stadt Chemnitz einzuhalten.
2. Bestätigung der Tagesordnung	8. Beschluss zur Verwendung des Jagdpachterlöses	
3. Bericht des Vorstandes	9. Beschluss zur Verlängerung des Jagdpachtvertrages	Dieter Göckeritz //
4. Kassenbericht	10. Wahl des neuen Vorstandes	Jagdvorsteher

Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –

Donnerstag, den 25.03.2021, 16:30 Uhr, Beratungsraum 647,
BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:	Kulturhauptstadt
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	5. Stand der Fördermittelanträge 2021
2. Feststellung der Tagesordnung	6. Allgemeine Informationen
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich – vom 19.11.2020	7. Verschiedenes
4. Vorstellung der Projekte zur	8. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –
	Hans-Joachim Siegel //
	Vorsitzender des Kleingartenbeirates

Sitzung des Kulturbeirates – öffentlich –

Mittwoch, den 24.03.2021, um 16:30 Uhr,
Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:	Gabi Reinhardt (Theaterpädagogin, Regisseurin, Performerin)
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	6. Aktuelle Informationen zum Stand Kulturhauptstadt 2025
2. Feststellung der Tagesordnung	7. Allgemeine Informationen
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Kulturbeirates – öffentlich – vom 11.11.2020	8. Verschiedenes
4. Bericht über die Freie Theaterszene Chemnitz	9. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Kulturbeirat – öffentlich –
Berichterstatte:	Egmont Elschner //
	Vorsitzender des Kulturbeirates

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 21/03 „Bornaer Straße/An der Schmiede“

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 02.03.2021 Folgendes beschlossen hat:

1. In der Gemarkung Borna entlang der Nordseite der Bornaer Straße, zwischen Bornaer Straße und Auerswalder Straße, gegenüber der Einmündung An der Schmiede, soll der Bebauungsplan Nr. 21/03 „Bornaer Straße/An der Schmiede“ aufgestellt werden.

Als Planungsziele werden definiert:

- Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes,
- Festsetzung von Baufeldern und der darin max. überbaubaren Grundstücksfläche mit 180 m² sowie straßenbegleitend zur Bornaer Straße mit 300 m²,
- Festsetzung von mind. 2, max. 3 Vollgeschossen entlang der Bornaer Straße sowie von max. 2 Vollgeschossen entlang der Auerswalder Straße und im Gebietsinnenbereich,
- Festsetzung von Sattel- und Walmdächern mit 40° – 55° Dachneigung entlang der Bornaer Straße und mit 20° –

45° Dachneigung entlang der Auerswalder Straße und im Gebietsinnenbereich sowie dunkle Dachdeckung.

- Die Möglichkeit der Einordnung von Nahversorgungsangeboten/-einrichtungen im Erdgeschoss der mehrgeschossigen Gebäude.

2. Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Borna: 18/1, 18/2, 19/3, 19/4, 19b, 19d, 19e, 19f, 20/5, 20b, 20c, 20g, 106b. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes wird durch die Planzeichnung bestimmt. Die Abgrenzung ist in der Planzeichnung dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst rd. 2,22 ha.

3. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB. Es wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbe-

richt nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

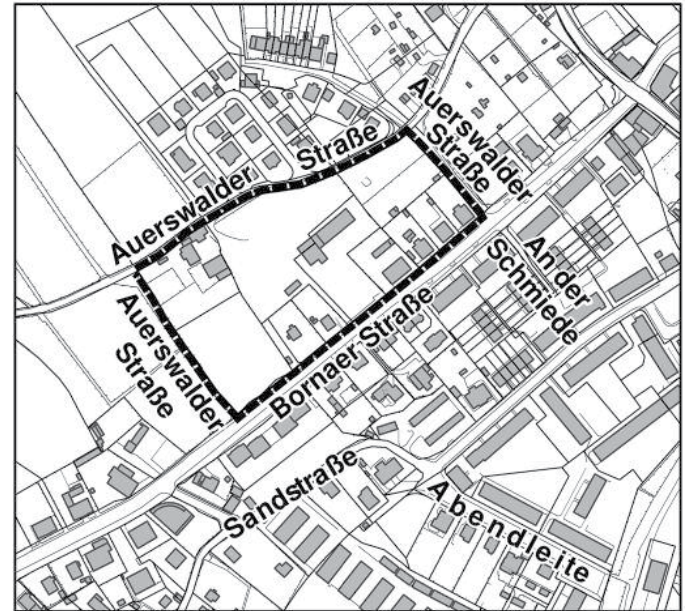
Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im neuen Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Friedensplatz 1 unterrichten.

Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Damit der Infektionsschutz gewährleistet wird, ist vor einem persönlichen Kontakt immer eine Terminvereinbarung per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de) erforderlich.

Chemnitz, den 03.03.2021

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



**Bebauungsplan Nr. 21/03
„Bornaer Straße/An der Schmiede“**

Gemarkung: Borna



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

